

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2020

a) Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Heinbockel in seiner Sitzung am 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.471.700,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.394.100,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	60.000,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	Euro

festgesetzt. Es ergibt sich ein planerischer Überschuss von 137.600,00 Euro.

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.417.300,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.233.700,00	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	911.000,00	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.204.000,00	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	385	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385	v. H.
2.	Gewerbsteuer	385	v. H.

Heinbockel, den 27.01.2020

Bürgermeister  
Andreas Haack

**b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **11.05.2020** bis **26.05.2020** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Heinbockel, beim Bürgermeister Andreas Haack, Neuer Kamp 19, 21726 Heinbockel, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache über die Zentrale Tel. 04144/2099-0 möglich.

Heinbockel, den 04.05.2020

Bürgermeister  
Andreas Haack